

**404/AB**  
**vom 04.05.2018 zu 439/J (XXVI.GP)**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0114-II/2018

Wien, am 10. April 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Angela Lueger und weitere Abgeordnete haben am 7. März 2018 unter der Zahl 439/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht auf Datenmissbrauch bzw. Veruntreuung von Informantengeldern im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

Das in den Medien kolportierte anonyme Schreiben wurde am 12. Jänner 2018 an den Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres herangetragen, der mich in Folge davon in Kenntnis setzte. Aufgrund der darin aufgelisteten strafrechtlich relevanten Vorwürfe hat dieser mit der WKStA am 18. Jänner 2018 Kontakt aufgenommen und das Konvolut übergeben. Die Vorwürfe waren der WKStA bekannt und ein Verfahren nach der StPO ist bereits anhängig.

**Zu Frage 3:**

Seit dem 18. Jänner 2018.

**Zu Frage 4:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der WKStA.

**Zu Frage 5:**

Zur Sicherung des Umganges mit klassifizierten Informationen werden als unmittelbare Maßnahmen mit April 2018 die Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVT verstärkt. Zusätzlich werden diese Schulungsmaßnahmen inhaltlich in Bezug auf aktuelle Phänomene wie Cyber-Sicherheit sowie die Themenbereiche Datenschutz und Amtsdelikte ergänzt. In jedem Referat des BVT werden Informationssicherheits-Vertrauenspersonen installiert, die den Informationssicherheitsbeauftragten im BVT bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der besseren Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sollen. Darüber hinaus wird die Kontrollpflicht der unmittelbaren Vorgesetzten durch zusätzliche stichprobenartige Kontrollen durch den Informationssicherheitsbeauftragten und die Informationssicherheitsvertrauenspersonen ergänzt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Diesbezüglich sind Ermittlungen bei der WKStA anhängig. Von einer Beantwortung der Fragen wird daher Abstand genommen.

Herbert Kickl



